

Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Bauamt

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung <small>(Name, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person/Leitung)</small>	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten <small>(Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)</small>
Gemeinde Rauheidebrach Matthias Bäuerlein Hauptstraße 1 96181 Rauheidebrach Telefon: +49 9554 9221-0 E-Mail: info@rauheidebrach.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: Juli 2024	

Zwecke der Datenverarbeitung:
<ol style="list-style-type: none"> 1) Abrechnung von Erschließungsbeiträgen, grundstücksbezogenen Beiträgen, Herstellungsbeiträgen, Erlass von Beitragsbescheiden 2) Verträge im Rahmen des Grunderwerbs und der Grundveräußerung 3) Teilungserklärungen 4) Klärung von Grundstückseigentumsangelegenheiten und Grenzregelungsverfahren - Grundstücksverkehr 5) Nachweise über Grundstücksflächen (Baulücken, Straßenbestand, Grün- und Ökoflächen) 6) Festlegung und Auskunft über Lagebezeichnungen und Nutzungsarten 7) Klärung von Anfragen zu Vorkaufsrechten und Bodenverkehr 8) Klärung von Eigentumsverhältnissen und -rechten 9) Erfassung und Kontrolle von Baumbeständen 10) Führung eines Bau- und Liegenschaftsregisters 11) Bau- und Grundstücksdatenverwaltung, Vorkaufsrechte 12) Bearbeitung von Anfragen, Vorgängen sowie Mängelanzeigen in den Bereichen: Baurecht, Verkehrs- und Wegerecht, Grundstücksrechte Erteilung von Negativzeugnissen im Rahmen von Vorkaufsrechten nach dem Baugesetzbuch bei Grundstücksverkäufen 13) Bearbeitung von besonderen Ereignissen und Notmaßnahmen, Bearbeitung von Hoch-, Tief- und Wasserbauprojekten 14) Bauleitplanung nach dem Baugesetzbuch in Form von Flächennutzungsplan, Bebauungsplänen, Bearbeitung von Bauanfragen, Anträge auf Vorbescheid, Anträgen auf Baugenehmigung und Genehmigungsfreistellungen, Förderung von privaten Fassadengestaltungs- und Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des Vollzugs des Kommunales Förderprogramms im Rahmen der Altorterneuerung, Anträgen nach dem Denkmal-schutzgesetz, Anträge mit Entwässerungs- und Wasseranschlussplänen für Grundstücksanschlüsse, Antrag auf Gehweg- und/oder Bordsteinabsenkung und Weiterverrechnung der Kosten 15) Abfrage zur Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens 16) Zuteilung von Straßenbezeichnungen mit Hausnummern nach dem Baugesetzbuch 17) Bau-, Denkmalschutz- u. Immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren 18) Aufgrabungsgenehmigung (Leitungsverlegung) 19) Genehmigung von Zisternen und Brunnen 20) Abfragen im Wettbewerbsregister im Rahmen von Vergabeverfahren

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ EBS zu 1 ▪ § 127 BauGB zu 1 ▪ KAG zu 1, 3, 7 ▪ BGS-EWS zu 1, 7 ▪ BGS-WAS zu 1, 7

- GO zu 2, 4
- BayNatSchG zu 2
- BGB zu 2, 5
- BauGB zu 2, 3, 4, 5, 6, 7, 9, 10
- BayBO zu 2, 5, 6, 7, 10
- BayWG zu 2, 10, 12
- BayWHG zu 2, 10
- BImSchG zu 2, 10
- DSchG zu 2, 10
- BauNVO zu 5
- StVg, StVO, BayStrWG zu 5
- RASSt zu 5, 6
- GBO zu 5
- HOAI zu 6
- VOB zu 6
- VStättV zu 6
- BetrSichV zu 6
- SPrüfV zu 6
- BauVorIV zu 7
- Innenbereichssatzungen, Außenbereichssatzungen zu 7
- EWS, WAS zu 7
- FlurbG zu 8
- BayStrVOG zu 9
- BayNatschG zu 10
- §§ 125 - 135 TKG zu 11
- BayAbwAG zu 12
- Art. 6 I c) DSGVO zu 13
- Art. 10 S. 1 DSGVO zu 13
- § 6 I 1, 2 WRegG zu 13
- § 5 III WRegV i.V.m. § 3 I Nr. 4 c), d), Nr. 5 WRegG zu 13

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Landratsamt zu 1, 2, 4, 9, 10, 12
- Behörden zu 1, 5, 6
- Institutionen zu 1, 5, 6
- Dienstleister zu 1, 5, 6, 7
- Mitglieder des Gemeinderates zu 2, 4, 7, 10
- Landesamt für Denkmalschutz zu 2, 10
- Landesamt für Umwelt zu 2, 10, 12
- Wasserwirtschaftsamt zu 2, 10, 12
- Geoinformations-Dienstleister zu 2, 10, 12
- künftige Grundstückseigentümer zu 2
- Eventuell Softwareanbieter zu 3
- Notariat zu 5
- Bau- und Umweltausschuss zu 7
- Planungsbüros, Sanierungsplaner zu 7
- Bauaufsichtsbehörde Landratsamt zu 7
- Bezirksschornsteinfegemeister zu 7
- Denkmalschutzbehörde zu 7
- Amt für ländliche Entwicklung zu 8
- Finanzamt, Amtsgericht zu 9
- Grundbuchamt, Vermessungsamt zu 9
- Energieversorger zu 9
- Telekom zu 9, 11
- FFW zu 9

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Keine zu 1, 2, 4, 5, 6, 7
- Gemäß ALBV (automatisch nach 12 Monaten) zu 3
- 30 Jahre nach Ende des Flurbereinigungs-verfahrens zu 8, 9
- 20 Jahre nach Abschluss des Verfahrens zu 10, 12
- Nach Einheitsaktenplan zu 11
- Unverzüglich nach Abschluss des Vergabeverfahrens, soweit nach § 8 IV VgV keine längere Aufbewahrung erforderlich ist zu 13

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.

Legende:

Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.